

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2023-260

Datum: 13.11.2023

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Rockenau -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.11.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Alexander Silbereis zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Timo Woldrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Rockenau – zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 02.11.2023 wurden bei der Abteilung Rockenau im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Alexander Silbereis zum Abteilungskommandanten (3. Amtsperiode) und Herr Timo Woldrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (2. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: